

Mahnverfahren Eingang einer Abgabeverfügung

Theorie:

Mahnverfahren

- schneller: ausschließlich schriftlich, muss nicht begründet werden, Anspruch wird gerichtlich nicht geprüft, keine Beweiserhebung
- einfacher: maschinelle Bearbeitung (§ 703c ZPO), standardisiertes Verfahren, Rechtspfleger prüft nur die Formalien
- 0,5-fache Gebühr, kein Anwaltszwang

- Zulässigkeitsvoraussetzungen (§ 688 ZPO):
 - o nur bei bestimmter Geldsumme in Euro
 - o Wohnsitz des Antragsgegners muss bekannt sein und im Inland liegen
 - ZU im Ausland – „Anerkenntnis- und Vollstreckungsgesetz“ (AVAG) muss in diesem Land gelten (§ 688 III ZPO)
 - o die Gegenleistung muss bereits erbracht sein

- Zuständigkeiten:
 - o sachlich: AG – unabhängig vom Streitwert – ausschließlich (§ 689 I S. 1 ZPO)
 - o örtlich: AG, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen allgemeinen Gerichtsstand hat (§§ 12, 13, 689 II S. 1 ZPO)
Berlin: zentral AG Wedding
 - o funktionell: Rechtspfleger (§ 20 I RPfIG)

Ablauf eines Mahnverfahrens

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids beim zuständigen Mahnverfahrens

Verwendung des entsprechenden Vordrucks

RA nur online möglich

kann auch vor dem UdG abgegeben werden (§ 702 I S. 1 ZPO)

Inhalt des Mahnantrages (§ 690 ZPO)



Rechtspfleger erlässt aufgrund der einseitigen Behauptung des Antragstellers – ohne Anhörung des Antragsgegners den Mahnbescheid

nur formelle Prüfung, ob:

- das Mahnverfahren zulässig ist,

- der Antrag die notwendigen Angaben erhält,

- die 0,5-fache Gebühr gezahlt wurde (MB wird trotzdem erlassen, VB zahlungsabhängig)

Inhalt des Mahnbescheids (§ 692 ZPO)

Rechtspfleger kann den Antrag auch zurückweisen oder er verfügt ein Monierungsschreiben

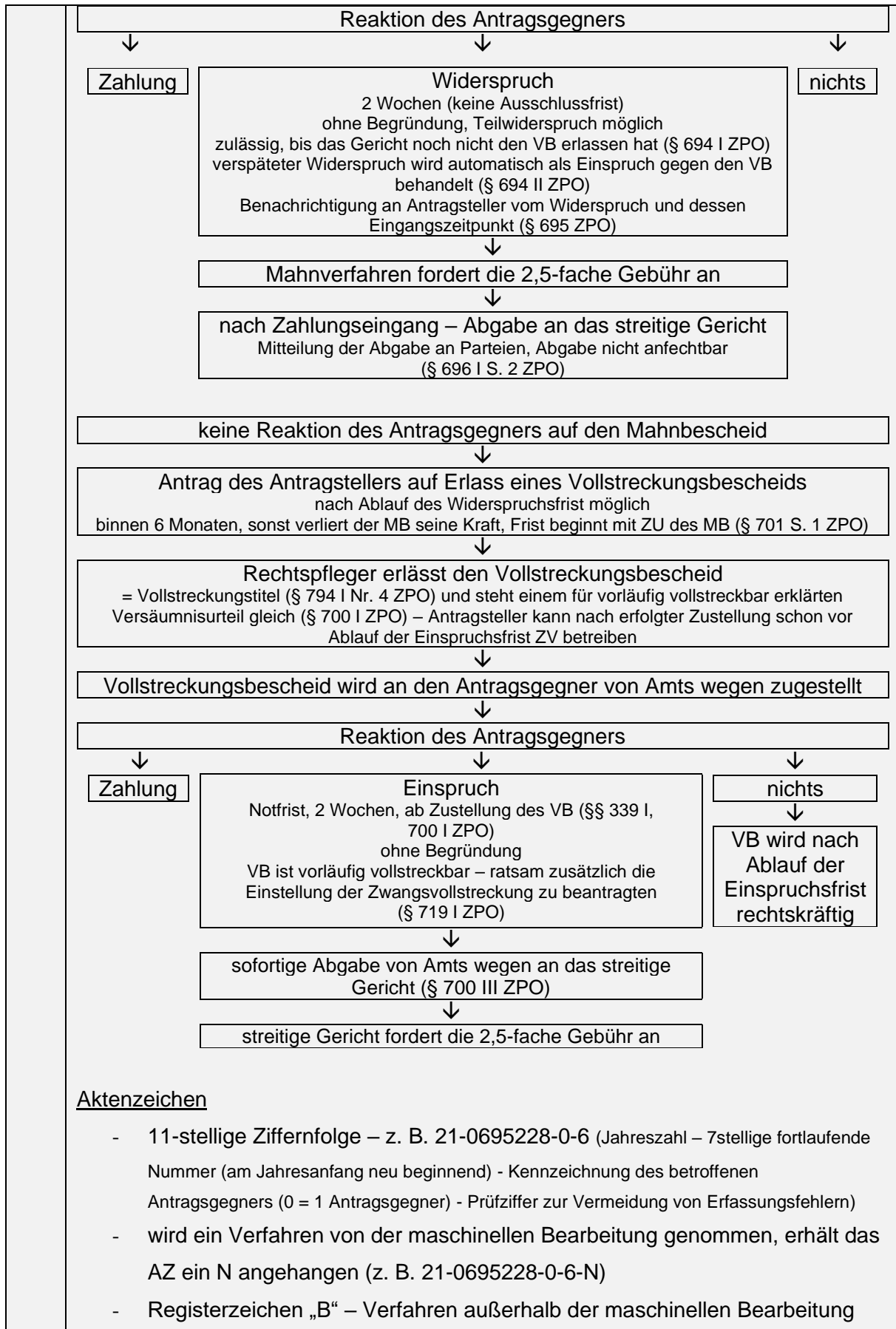


Mahnbescheid wird an den Antragsgegner von Amts wegen zugestellt (§ 693 I ZPO)

Mitteilung der Zustellung an den Antragsteller (§ 693 I ZPO)



Mahnverfahren Eingang einer Abgabeverfügung



Mahnverfahren Eingang einer Abgabeverfügung

Praxis:	<p><u>Eingang der Abgabeverfügung</u></p> <ul style="list-style-type: none">- präsentieren (gleicher Tag – Kürzel, nicht gleicher Tag – Datum + Kürzel, § 6 II S. 4 GOV), Anlagen auf Vollständigkeit prüfen- Folieren <p>forumSTAR</p> <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Personen, gesetzlichen Vertreter, Prozessbevollmächtigte und anderen Beteiligten – Achtung: Kläger und Beklagter (nicht Antragsteller und Antragsgegner)- Stammdatenblatt ausdrucken <p>Anlegen der Akte</p> <ul style="list-style-type: none">- Definition einer Akte: Schriftsätze, die dieselbe Angelegenheit betreffen, sind, nach dem Tag des Eingangs geordnet zu Akten zu vereinigen (§ 3 I S. 1 AktO)- Beschriftung des Aktendeckels (§ 3 V AktO) – siehe Musterakten- Aktenzeichen auf der Akte notieren (§ 4 I S. 1 AktO) - Aufbau der Akte:<ul style="list-style-type: none">○ <u>erste Heftung</u>: Kostenrechnungen (Ausnahme: VKR, Kost18), Beanstandungen der Kostenprüfungsbeamten, ZA, Sollstellungen und -löschungen, Niederschriften über vereinnahmte Sicherheitsleistungen, Hinterlegungsquittungen (§ 3 I S. 6 AktO), Stammdatenblatt (Empfehlung: immer als oberstes Blatt), blaue römische Folierung (§ 3 I S. 14 AktO)○ <u>zweite Heftung</u>: alle Schriftsätze, Entscheidungen, Verfügungen und sonstige Aktenbestandteile, blaue arabische Folierung○ <u>dritte Heftung</u>: nur beim LG, Entscheidungen, die von der Vernichtung ausgeschlossen werden, rote arabische Folierung (zwei Folierungen), AG: Aussonderungsheft - Aktenbestandteile mit eingeschränkter Akteneinsicht von Beginn an trennbar aufbewahren (§ 3 I S. 11 AktO)- Schriften, Abbildungen o. ä., die später zurückzugeben sind oder sich zur Einheftung nicht eignen – einzuheftender Umschlag (§ 3 I S. 3 AktO)
----------------	--

Mahnverfahren Eingang einer Abgabeverfügung

Praxis:

Kostenvorschuss – Widerspruch gegen den Mahnbescheid

- Kostenvorschuss überprüfen, im Innenaktdeckel notieren
- Zahlung in forumSTAR in der Zahlungsebene notieren < 2. Details > << Zahlungsverwaltung >> Stift – Eintrag neu

The screenshot displays the 'Erfasste Beträge' table with the following data:

Beteiligter	Geschuldet	gez.Betrag	gezahlt am	RE-Nummer	Verw. Zw.	Art	Status
Jahn, Wilfried, Kläger		114,00	26.05.2021		Kostenvorschuss	Aktenausdruck...	gezahlt

The 'Eintrag Neu' form shows the following details:

- Art: Aktenausdruck Mahnbescheid
- Betrag / gezahlt am: 114,00 / 26.05.2021
- Status: gezahlt
- Verrechnung: im eigenen Verfahren, in anderen Verfahren
- Ein Zahler: Hermann, Andreas, Prozessbevollmächtigter
- Kostenschuldner: Jahn, Wilfried, Kläger
- Verwendungszweck: Kostenvorschuss

Eintragungen
Eintragen
Eintragungen
in Übersicht
Übernehmen

- Anspruchsbegründung vom Kläger anfordern – Text: 52 – Wechsel in das Textsystem – Expressproduktion – Alle auswählen – speichern
- Anforderung der Anspruchsbegründung an Kläger und Beklagten bzw. deren Vertreter formlos senden
- Frist von 6 Monaten setzen (in forumSTAR und in den Akten)
- Akte wegfächern

Kostenvorschuss – Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid

- Kostenvorschuss überprüfen, im Innenaktdeckel notieren
- Zahlung der 0,5-fachen Gebühr in forumSTAR in der Zahlungsebene notieren < 2. Details > << Zahlungsverwaltung >> Stift – Eintrag neu

The screenshot displays the 'Erfasste Beträge' table with the following data:

Beteiligter	Geschuldet	gez.Betrag	gezahlt am	RE-Nummer	Verw. Zw.	Art	Status
Strom GmbH, Kläger		36,00	27.05.2021		Kostenvorschuss	Aktenausdruck...	gezahlt

The 'Eintrag Neu' form shows the following details:

- Art: Aktenausdruck Mahnbescheid
- Betrag / gezahlt am: 36,00 / 27.05.2021
- Status: gezahlt
- Verrechnung: im eigenen Verfahren, in anderen Verfahren
- Ein Zahler: (empty)
- Kostenschuldner: Strom GmbH, Kläger
- Verwendungszweck: Kostenvorschuss

Eintragungen
tätigen

Eintragen

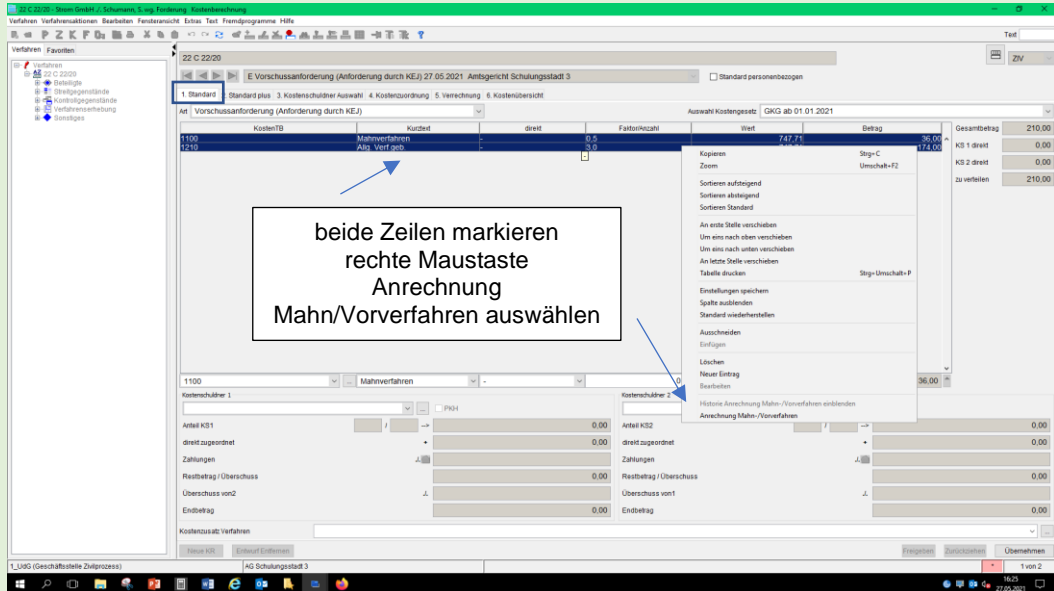
Eintragungen
erscheinen in
der Übersicht

Übernehmen

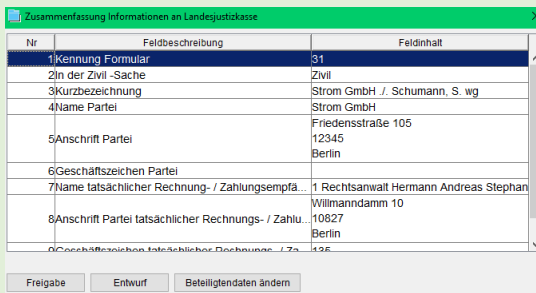
Mahnverfahren Eingang einer Abgabeverfügung

Praxis:

- die 2,5-fache Gebühr über die K-Ebene anfordern – wie bereits bekannt –
- Stift – neue KR – Achtung: Schlusskostenrechnung in Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) ändern –
 - o KV-Nr. 1100: Mahnverfahren – Hochschießen
 - o KV-Nr. 1210: Verfahren im Allgemeinen – Hochschießen



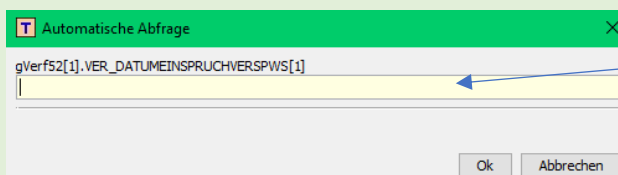
- wie bereits bekannt, den Kostenschuldner auswählen – den Anteil 1/1 eintragen – die bereits gezahlte 0,5fache Gebühr hinzufügen (gelber Ordner)
- < 3. Kostenschuldner Auswahl > - RA markieren und den Alternativen RE drücken (RA wird unten angezeigt)
- < 6. Kostenübersicht > - Rubrum überprüfen
- Übernehmen + Freigeben, folgende Maske erscheint – nochmalige Prüfung



- Wechsel in das Textsystem
- KR ausdrucken
- schließen
- speichern

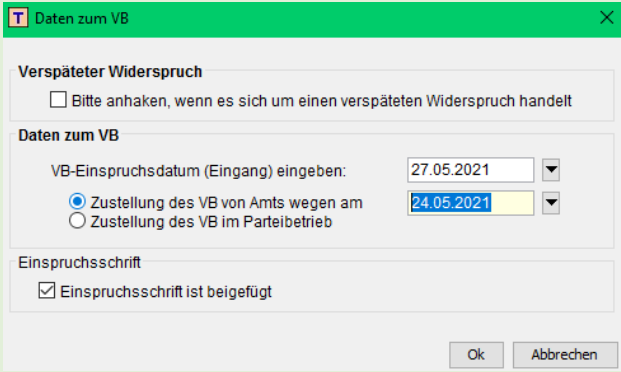
Anforderung der Anspruchsbegründung

- Anspruchsbegründung vom Kläger anfordern – Text: 52 – Wechsel in das Textsystem, folgende Masken erscheinen:



Datum des
Einspruchs
eintragen

Mahnverfahren Eingang einer Abgabeverfügung

	 <ul style="list-style-type: none">- Anforderung der Anspruchs begründung an Kläger . /. ZU bzw. Klägervertreter ./. EB, Beklagten formlos- Expressproduktion – Alle auswählen – speichern- Frist von 3 Wochen setzen (in forumSTAR und in den Akten)- Akte wegfächern
--	---

Theorie:	<h3><u>Mahnverfahren mit Zustellung des Mahnbescheides im Ausland</u></h3> <ul style="list-style-type: none">- hier findet nicht immer die maschinelle Bearbeitung statt- Zuständigkeit: AG, das für ein Streitiges Verfahren zuständig sein würde (§ 703d II ZPO), falls hier maschinelle Bearbeitung – muss der MB ebenfalls bei diesem zentralen Gericht beantragt werden- Mahnverfahren findet nur statt, wenn der Antragsgegner seinen Sitz/Wohnsitz in den folgenden Ländern hat: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern- Besonderheiten:<ul style="list-style-type: none">o Vordrucke für das maschinelle Verfahren müssen nicht, können aber verwendet werden (§ 703c I Nr. 3 und 4 ZPO)o Vorschusspflicht bleibt bestehen (§ 12 III GKG) und erstreckt sich ggf. auch auf Übersetzungskosten, Prüfungsgebühren und Auslagen für die Durchführung der Zustellungen im Auslando für herkömmliche Bearbeitung – Registerzeichen B
-----------------	--

Mahnverfahren Eingang einer Abgabeverfügung

Theorie:

Das europäische Mahnverfahren

- Forderungen können aus dem Bereich der Zivil- und Handelssachen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr geltend gemacht werden (Art. 2 EuMahnVO)
- kein Anwaltszwang
- für Antragsteller mit Sitz / Wohnsitz außerhalb der BRD AG Wedding ausschließlich zuständig (§ 689 II S. 2 ZPO)
- besondere Gerichtsstände beachten – z. B. Erfüllungsort: Verbrauchervertrag und der Antragsgegner ist der Verbraucher = Gericht des Landes zuständig, in dem der Antragsgegner seinen Wohnsitz hat (Art. 6 II EuMahnVO)
- AG Wedding ist für Forderungen im Arbeitsrecht nicht zuständig (vgl. § 46b Arbeitsgerichtsgesetz)
- das Formular ist auf Deutsch auszufüllen (§ 184 S. 1 GVG)
- mit Einreichung des Antrags entstehen Gerichtsgebühren (§§ 3, 34 Nr. 1110 KV GKG), ggf. kommen Auslagen für eine (Behörden-) Zustellung im europäischen Ausland oder Übersetzungskosten hinzu